

Kälteschutzkonzept des katholischen Kinderhauses Heilig Kreuz



Preuschwitzer Straße 32

95445 Bayreuth

Tel. 0921 – 75865400

Fax. 0921 - 75865401

E-mail: hl-kreuz.bayreuth@kita.erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.kinderhaus-heilig-kreuz.de

Stand Dezember 2025

Vorwort

A	Maßnahmen
1.	<i>Präventive und vorbereitende Maßnahmen</i>
1.1	Maßnahmen im Freien
1.1.1	Boden- und Sitzflächen
1.1.2	Geeignete Kleidung
1.1.3	Warme Getränke
1.2	Maßnahmen im und am Gebäude
1.2.1	Raumwärmende Maschinen
1.2.2	Gezieltes Lüften
1.2.3	Kälteschutz für Bodenflächen
1.2.4	Dämmung des Gebäudes
2.	<i>Maßnahmen bei Eintrittsfall</i>
2.1	Verhaltensmaßnahmen in Innenräumen
2.1.1	Kontrollmessung Innen- und Außentemperatur
2.1.2	Angepasste Kleiderwahl
2.1.3	Luftzirkulation
2.1.4	Wärme verschaffen
2.1.5	Tagesabläufe anpassen
2.2	Verhaltensmaßnahmen beim Aufenthalt im Freien
2.2.1	Prüfung der Außenanlagen
2.2.2	Prüfung der Außenspielgeräte
2.2.3	Dauer des Aufenthalts
2.2.4	Gartenregeln für den Winter anpassen
2.3	Maßnahmen bezüglich Ernährung und Trinken
2.3.1	Warme Kost vom Caterer
2.3.2	Anbieten von warmen Frühstücken
2.3.3	Anbieten von warmen Getränken
3.	<i>Leitfaden zu Erstellung einrichtungsbezogener Notfallpläne</i>
3.1	Beobachtungen der Wetterlage
3.1.1	Verantwortliche

- 3.1.2 Warnung vor Kälte
- 3.1.3 Temperaturgrenzen
- 3.2 Interne Information und Kommunikation
 - 3.2.1 Mitarbeiter informieren
 - 3.2.2 Sensibilisierung des Personals
 - 3.2.3 Vorbildfunktion
 - 3.2.4 Arbeitsrechtliche Grenzwerte
- 3.3 Externe Information und Kommunikation
 - 3.3.1 Eltern informieren
 - 3.3.2 Sensibilisierung der Kinder
 - 3.3.3 Eingeschränkte Tagesabläufe

B Vorgehen im Notfall	
1.	Unterkühlung
1.1	Anzeichen
1.2	Maßnahmen
2.	Knochenbruch
2.1	Anzeichen
2.2	Maßnahmen
3.	Verstauchung
3.1	Anzeichen
3.2	Maßnahmen
4.	Verrenkung
4.1	Anzeichen
4.2	Maßnahmen
5.	Erfrierung
5.1	Anzeichen
5.2	Maßnahmen

C Arbeitsschutzmepfehlung der BGW	
1.	Sichere Mobilität
1.1	Sichtbarkeit erhöhen
1.2	Sicht freihalten

- 1.3 Ventilatoren
- 1.4 Zeit einplanen

2. Gefahren durch Rutsch- und Sturzunfälle

- 2.1 Wege reinigen
- 2.2 Gefährliche Stellen kennzeichnen
- 2.3 Passende Kleidung
- 2.4 Aufmerksam bleiben

3. Schutz vor Kälte

- 3.1 Warme Kleidung
- 3.2 Körper aufwärmen
- 3.3 Hilfsmittel nutzen
- 3.4 Kleidung kombinieren

D Quellenangaben

I Vorwort

Aufgrund des Umgangs mit besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, zu denen unter anderem Kinder gehören, ist das Kinderhaus in besonderem Maße von den Auswirkungen von extremen Wetterereignissen betroffen. Eine ausreichende Vorbereitung sowie ein einheitliches Handlungskonzept im akuten Eintrittsfall sind essentiell für eine gelungene Bewältigung dieser Herausforderung.

A Maßnahmen

1. Präventive und vorbereitende Maßnahmen

Um im Eintrittsfall von langanhaltenden Kälteperioden gut gewappnet zu sein, sind präventive und vorbereitende Maßnahmen wichtig. Es lohnt sich Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen umzusetzen.

1.1 Maßnahmen im Freien

1.1.1 Boden- und Sitzflächen

Eine der Maßnahmen, die die Einrichtung treffen kann, ist die Beschaffung von isolierten Sitzmöglichkeiten. So wird gewährleistet, dass die Kinder auch bei kühlen Temperaturen die Boden- und Sitzflächen umfangreich nutzen können.

Kinderhaus: Sitzkissen aus isolierten Materialien, Picknickdecken mit Isolierter Unterseite

1.1.2 Geeignete Kleidung

Gerade bei kalten Temperaturen ist es wichtig, dass die Kinder geeignete Kleidung tragen, da sie die Körpertemperatur schlechter regulieren können als Erwachsene und daher schneller auskühlen oder überhitzen. Die richtige Kleidung schützt das Kind vor Kälte und Nässe, ist atmungsaktiv und ermöglicht es ihnen, draußen zu spielen, ohne zu frieren oder zu schwitzen.

Kinderhaus: Alle Kinder ziehen die am Garderobenplatz mitgebrachten Kleidungsstücke an. Z.B. gefütterte Matschhosen und/oder Gummistiefel. Schriftliche Ansprache der Eltern, jederzeit kältegeeignete Kleidung am Garderobenplatz zu haben durch den Newsletter und Aushänge. Persönliche Ansprache der Eltern, wenn dies nicht der Fall ist.

1.1.3 Warme Getränke

Im Winter trinkt man warme Getränke, um den Körper warmzuhalten, da diese helfen, die Körpertemperatur zu erhöhen und nicht zusätzlich auszukühlen. Zudem benötigt der Körper keine Energie, um das Getränk auf Körpertemperatur zu erwärmen, was den Kreislauf schont und ein Gefühl der Behaglichkeit fördert.

Kinderhaus: Wir stellen den Kindern warmen Tee oder lauwarmes Wasser zur Verfügung. Bei Ausflügen besteht die Möglichkeit, Isolierte Teebehälter mitzuführen.

1.2 Maßnahmen im und am Gebäude

1.2.1 Raumwärmende Maschinen

Bei der Nutzung von raumwärmenden Maschinen sollte auf Stolpergefahr geachtet und die Zulässigkeit für Nutzung mit Kindern geprüft werden.

Kinderhaus: Raumtemperaturen können in jedem Raum individuell und bewusst reguliert werden. Über Nacht werden die Heizungen in den Nachtmodus versetzt, damit das Gebäude nicht ausköhlt. Räume können geschlossen werden. Die Heizung in den Bädern läuft auf Raumtemperatur um ein Ausköhlen der Sitzflächen zu vermeiden.

1.2.2 Gezieltes Lüften

Im Winter sollten man Stoßlüften, um verbrauchte Luft mit frischer auszutauschen, ohne dass die Wände zu sehr ausköhlen und Energie verschwendet wird. Im Gegensatz zum dauerhaften Fensterkippen führt Stoßlüften zu einem schnellen, effektiven Luftwechsel und vermeidet, dass sich Feuchtigkeit an kalten Oberflächen ablagent.

Kinderhaus: Stoßlüften in den Räumen. Die Luftpumppräparate zeigen an, wann gelüftet werden muss.

1.2.3 Kälteschutz für Bodenflächen

Teppiche, Sitzgelegenheiten, Matten, Decken

Man sollte sich nicht auf kalte Flächen setzen, weil die Kälte den Unterleib unterköhlt, was die Durchblutung im Beckenbereich verringert und eine Abwehrschwäche hervorrufen kann. Dies erhöht das Risiko für Harnwegsinfekte wie Blasenentzündungen, da die geschwächte Abwehr eine Vermehrung von Bakterien erleichtert. Zudem kann Kälte dazu führen, dass sich die Blasenmuskelzellen zusammenziehen, was den Harndrang verstärkt.

Kinderhaus: Zur Verfügung stehen Teppiche in den Gruppenräumen, Matten in den Innen- und Außenbereichen, Decken und ausreichend Sitzgelegenheiten und isolierte Sitzkissen für den Außenbereich. Im Atelier besteht die Möglichkeit auf Unterlagen am Boden zu malen.

1.2.4 Dämmung des Gebäudes

Die Dämmung verhindert, dass im Winter Wärme durch Wände, Dach und Böden nach außen dringt, wodurch der Heizenergiebedarf sinkt und die Heizkosten reduziert werden.

Kinderhaus: Dämmung des Gebäudes obliegt der Kirchenstiftung, da sie Eigentümer des Gebäudes ist.

2. Maßnahmen im Eintrittsfall

Im Eintrittsfall ist ein rechtzeitiges und sicheres Handeln unerlässlich. Ein abgestimmtes Handlungskonzept ist daher wichtig und sollte zum Schutz der Kinder sowie zum Eigenschutz der Mitarbeitenden nachfolgende Maßnahmen umfassen.

2.1 Verhaltensmaßnahmen in Innenräumen

2.1.1 Kontrollmessung Innen- und Außentemperaturen

Regelmäßige Kontrollmessungen der Innen- und Außentemperaturen, um rechtzeitige Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Schutzes der Kinder einleiten zu können, sind unabdingbar.

Kinderhaus: Es sind Temperaturmessgeräte in den Gruppenräumen vorhanden. Diese sind stets in Betrieb. Zudem kann für diese Zwecke mittels Internet recherchiert werden, wie die Außentemperatur ist.

2.1.2 Angepasste Kleiderwahl

Auf eine angepasste Kleiderwahl bei den Kindern und Mitarbeitern sollte stets geachtet werden. Hierzu gehören neben Schneehosen und Winterjacken auch Handschuhe, Schäle, Kopfbedeckungen und geeignetes Schuhwerk.

Kinderhaus: Eltern ansprechen und entsprechende Wechselkleidung auf Garderobenplätzen hinterlegen. Ein Kontingent an Leihkleidung ist vorhanden. Mitarbeiter unterweisen, geeignetes Schuhwerk zu tragen.

2.1.3 Luftzirkulation

In den Innenräumen muss eine geeignete Luftzirkulation ermöglicht werden.,
Kinderhaus: Luftfilter benutzen, morgens alle Räume lüften, tagsüber Stoßlüften.

2.1.4 Wärme verschaffen

Das Personal sollte den Kindern Wärme verschaffen.

Kinderhaus: Raumtemperaturen stetig überwachen, Kuschelmöglichkeiten schaffen, Kinder in Bewegung versetzen um sie warm zu halten.

2.1.5 Tagesabläufe anpassen

An kalten Tagen, sollten die pädagogischen Abläufe zum Schutz von Kindern und Mitarbeiter entsprechend angepasst werden.

Kinderhaus: Dauer des Aufenthalts im Außenbereich und der Spaziergänge ggf. anpassen/verkürzen. Flexibles Handeln. Am Nachmittag, statt am Vormittag rausgehen.

2.2 Verhaltensaßnahmen beim Aufenthalt im Freien

2.2.1 Prüfung der Außenanlagen

Die Zugangswege zur Einrichtung dürfen nicht gefroren oder eingeschneit sein. Sie müssen stets geräumt und Gestreut werden. Das Gleiche gilt für Wege zum Außengelände, da sonst für Kinder, Eltern und Mitarbeiter Rutschgefahr besteht.

Kinderhaus: Für den Winterdienst ist der Hausmeister zuständig. Wenn das Team potentielle Gefahrenquellen erkennt, gibt es diese unverzüglich weiter.

2.2.2 Prüfung der Außenspielgeräte

Bei Nässe und Frost können Tritte und Griffe sowie Podestbeläge etc. der Spielgeräte sehr rutschig sein. Selbiges gilt für Sitzstufenanlagen aus Stein oder Holz. Es muss bedacht werden, dass auch Fallschutzmaterialien wie Sand und Mulch im Winter gefrieren und so ihre Dämpfung bei einem Sturz eventuell nicht mehr erfüllen können. Damit die Spielplatzgeräte im Winter sicher genutzt werden können, muss deshalb täglich überprüft werden, ob Geräte und Anlagen trittsicher sind und der Fallschutz noch ausreichend locker ist. Ob dies im jeweiligen Gelände wirklich der Fall ist, muss regelmäßig überprüft werden. Für bestimmte Spielgeräte müssen eventuell spezielle Regeln bei Kälte getroffen werden.

Kinderhaus: Tägliche Begehung des Außenbereichs inkl. Prüfung der Außenspielgeräte durch das Team. Gartenprüfung wird täglich dokumentiert. Der Sandkasten wird jährlich vor dem ersten Schnee glatt gerecht, damit keine zusätzliche Gefahr des Umknickens vorliegt.

2.2.3 Dauer des Aufenthalts

Die Dauer des Aufenthalts im Freien muss den Temperaturen entsprechend angepasst werden. Diese Entscheidung muss von Tag zu Tag und neu getroffen werden.

Kinderhaus: Das Team entscheidet täglich unter Berücksichtigung des Kälteschutzkonzeptes individuell.

2.2.4 Gartenregeln für den Winter anpassen

Besondere Ereignisse fordern besondere Maßnahmen. Die Spielregeln im Garten werden täglich dem Wetter und Temperaturen entsprechend angepasst. So müssen sie für die kalten Tage ebenso angepasst werden, wie für die warmen Tage.

Kinderhaus: *Keine Schneebälle werfen, nicht auf zugefrorenen Pfützen springen, keine Eisplatten werfen, Sandkasten vor dem ersten Frost glatt rechen. Maßnahmen aus dem Kälteschutzkonzept müssen umgesetzt werden.*

2.3 Maßnahmen bezüglich Ernährung und Trinken

2.3.1 Warme Kost vom Caterer

Bei der Ernährung von Kindern im Winter sollte auf eine ausgewogene Ernährung mit viel saisonalem Obst und Gemüse geachtet werden. Wichtig sind auch Lebensmittel und Zink zur Stärkung des Immunsystems, sowie eine gute Darmgesundheit. Es sollte auf eine wärmende, nahrhafte Mahlzeit gesetzt werden, Vollkornprodukte und Hülsenfrüchte sollten ebenfalls integriert werden.

Kinderhaus: *Speisepläne können mit dem Caterer individuell abgesprochen werden. Z.b. vermehrte Aufführung von Suppen oder warmen Nachspeisen. Obst und Gemüse wird zudem in regelmäßigen Abständen durch das Schulobstprogramm zur Verfügung gestellt.*

2.3.2 Anbieten von warmen Frühstücken

Ein warmes Frühstück im Winter wärmt den Körper von innen, ist bekömmlicher und leichter verdaulich, da der Körper weniger Energie aufwenden muss, um die Speisen zu erwärmen.

Kinderhaus: *Es besteht jederzeit die Möglichkeit warme Frühstücke wie Porridge oder Rühreier anzubieten. Hierfür bedarf es lediglich der Absprache im Team.*

2.3.3 Anbieten von warmen Getränken

Warme Getränke wärmen den Körper von innen und verhindern ein auskühlen. Eine Tasse Tee am Morgen bringt eine Vielzahl von Vorteilen. Wärme von innen, Erkältungssymptome lindern, Stoffwechsel unterstützen, Flüssigkeitszufuhr und Wohlbefinden fördern

Kinderhaus: *Wir bieten den Kindern stets frisches Wasser, Tee, Saft und Kakao an. Im Winter können Tee und Kakao erwärmt an die Kinder ausgeteilt werden.*

3. Leitfaden zur Erstellung einrichtungsbezogener Notfallpläne

Für eine effektive Bewältigung von Kältewellen ist neben dem alleinigen Wissen über bestimmte Maßnahmen auch ein gutes Maßnahmen-, Informations- und Kommunikationsmanagement wichtig.

3.1 Beobachtung der Wetterlage

3.1.1 Verantwortliche

Wer ist dafür verantwortlich, die aktuelle Wetterlage, Vorhersagen und amtliche Warnungen im Blick zu behalten?

Kinderhaus: Jedes einzelne Teammitglied zeigt sich verantwortlich. Es werden gemeinsame Absprachen getroffen. Es wird bewusst und situationsorientiert gehandelt.

3.1.2 Warnung vor Kälte

Wie erfahren wir von Warnungen vor Kälte?

Kinderhaus: Durch Wetterapps und Raummessgeräten. Durch Absprachen im Team.

3.1.3 Temperaturgrenze

Ab welchen Temperaturgrenzwerten erfolgt eine Alarmierung der Mitarbeitenden? Ab wann werden die Maßnahmen durchgeführt?

Kinderhaus: Wir richten uns nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes und nach dem eigenen Ermessen eines jeden einzelnen.

3.2 Interne Informationen und Kommunikation

3.2.1 Mitarbeiter informieren

Wie werden die Mitarbeiter informiert?

Kinderhaus: Kälteschutzkonzept, Absprachen untereinander, öffentliche Medien.

3.2.2 Sensibilisierung des Personals

Sensibilisierung des Personals auf Eigenschutz.

Kinderhaus: Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, Kleidungsstücke im Kinderhaus zu deponieren. Die Mitarbeiter helfen sich untereinander mit Kleidungsstücken aus. Z.b. Schneehosen von Kollegen anziehen, die gerade nicht gebraucht werden.

3.2.3 Vorbildfunktion

Das Personal dient als Vorbild für die Kinder und sollte daher entsprechend handeln.

Kinderhaus: siehe Punkt 3.2.2

3.2.4 Arbeitsrechtliche Grenzwerte

Im Notfall sollte auf Basis der arbeitsschutzrechtlichen Grenzwerte und aufgrund der geringen Belastbarkeit der Kinder über eingeschränkte Öffnungszeiten oder Schließung einzelner Räume zum Schutz der Kindern und des Personals nachgedacht werden.

Kinderhaus: Es findet eine tägliche Bedarfsanalyse statt. Eine Entscheidung unter Einbezug der Leitung und des Trägers finden statt.

3.3 Externe Information und Kommunikation

3.3.1 Eltern informieren

Auf welchem Weg werden die Eltern über die Lage und zutreffende Maßnahmen informiert?

Kinderhaus: Die Eltern werden über die Aushänge, Tür- und Angelgespräche, Homepage,

Kinderhausnews und Whatsapp Gruppe informiert.

3.3.2 Sensibilisierung der Kinder

Wie werden die Kinder auf Eigenschutz sensibilisiert?

Kinderhaus: Durch Gespräche im Morgenkreis über den Umgang mit der Kälte, Mützen, Jacken, Schneeanzügen und Handschuhen. Besprechen der Angepassten Regeln, z.B. Gartenregeln im Winter.

3.3.3 Eingeschränkte Tagesabläufe

Eltern auf Möglichkeiten eingeschränkter Tagesablauf oder eingeschränkten Betreuungsleistung im Notfall hinweisen

Kinderhaus: Das Verlegen von Ausflügen oder der Gang in den Garten wird bei Kälte individuell täglich neu besprochen. Die Eltern werden über Änderungen mittels Aushängen, persönlicher Ansprache oder der Homepage informiert.

B Vorgehen im Notfall

1. Unterkühlung

1.1 Anzeichen: Kalte Umgebung, blasse Haut, Blauverfärbung von Lippen und Fingernägeln, Steifwerden von Armen und Beinen, unüberwindbare Schlafsucht bis zur Bewusstlosigkeit, langsame Atmung

1.2 Maßnahmen: Kind beruhigen, an einen windgeschützten, möglichst warmen Ort bringen, aktive und passive Bewegung des Kindes vermeiden, nasse Kleidung entfernen, Kind in Decken hüllen, warmen Tee geben, regelmäßig lebenswichtige Funktionen prüfen, Notruf wählen, Eltern informieren

2. Knochenbruch

2.1 Anzeichen: Extremität zeigt unnatürliche Lage und Beweglichkeit, Stufenbildung im Bereich des Bruchs, bei offenen Brüchen – Knochenenden ersichtlich

Rippenbruch: starke Schmerzen beim Einatmen, Atemnot kann sich entwickeln

2.2 Maßnahmen: Kind beruhigen, lebenswichtige Funktionen prüfen, Schocklage (Beine hoch, Achtung: nicht bei Schädelverletzungen, Verletzungen der Wirbelsäule, Becken, Brustkorb oder bei Beinbruch), Notruf, Eltern informieren, polstern der betroffenen Stelle um Bruch ruhigzustellen, Kind zudecken, offene Wunden mit steriles Verbandsmaterial locker bedecken

3. Verstauchung

3.1 Anzeichen: Gelenk wurde übermäßig gedehnt, betroffenes Gelenk schmerzt und ist geschwollen

3.2 Maßnahmen: schmerzende Stelle mit feuchten Umschlägen kühlen, Stützverband mit elastischer Binde anlegen, Eltern anrufen und mit dem Kind zum Arzt schicken

4. Verrenkung

4.1 Anzeichen: Schmerzen im Bereich des Gelenkes, unnatürliche Beweglichkeit des Gelenks

4.2 Maßnahmen: Kind beruhigen, Gelenk umpolstern, Notruf wählen (bei kleineren Verletzungen an Fingergelenken können auch die Eltern fahren), Eltern informieren, Wärmeerhaltung

5. Erfrierung

5.1 Anzeichen: Blässe, blaue Verfärbung, Schwellung, Bewegungseinschränkung, starke Schmerzen, Gefühlsstörung, Frost/Kälte in betroffenen Körperstellen, später Blasenbildung, Kribbeln bei Wärmeeinwirkung

5.2 Maßnahmen: weitere Kälteeinwirkung verhindern, zu eng anliegende Kleidung öffnen, Körper durch Decken vorsichtig erwärmen, Kind flach lagern, heiße gezuckert Getränke geben, Notruf, Eltern informieren

C Arbeitsschutzempfehlung durch BGW

Die BGW-Empfehlungen für den Arbeitsschutz im Winter umfassen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und auf dem Weg dorthin, insbesondere in Bezug auf Sichtbarkeit, Stürze und Kälteexposition. Wichtige Aspekte sind die Sicherstellung einer guten Beleuchtung und hoher Sichtbarkeit durch helle Kleidung mit Reflektoren, die Vermeidung von Rutschgefahren durch regelmäßige Reinigung und geeignetes Schuhwerk sowie der Schutz vor Kälte durch angepasste Kleidung und Aufwärm pausen.

1. Sichere Mobilität

1.1 Sichtbarkeit erhöhen

Empfehlung: Tragen heller Kleidung, Reflektoren oder Warnwesten. Auch tagsüber mit Licht fahren.

1.2 Sicht freihalten

Empfehlung: Fahrzeugscheiben und Leuchten sauber halten, überprüfen von Brillen auf Beschlag und Stärke da eine schlechte Sicht zu Fehlkalkulationen führt.

1.3 Zeit einplanen

Empfehlung: Sich selbst mehr Zeit für den Weg zur Arbeit geben um Hektik zu vermeiden und besser auf winterliche Bedingungen konzentrieren zu können.

2. Gefahren durch Rutsch- und Sturzunfälle

2.1 Wege reinigen

Empfehlung: Wege und Arbeitsbereiche regelmäßig von Schmutz und Nässe freihalten.

2.2 Gefährliche Stellen kennzeichnen

Empfehlung: Warnschilder aufstellen, wo es glatt sein kann.

2.3 Passende Kleidung

Empfehlung: Tragen von festem, rutschfestem Schuhwerk.

2.4 Aufmerksam bleiben

Empfehlung: Auf Untergrundgegebenheiten besonders achten.

3. Schutz vor Kälte

3.1 Warme Kleidung

Empfehlung: Tragen von mehrlagiger Kleidung, die bei Bedarf angepasst werden kann.

Fausthandschuhe bieten den besten Schutz.

3.2 Körper aufwärmen

Empfehlung: Regelmäßig Pausen machen, um sich aufzuwärmen, besonders bei längerem Aufenthalt im Freien.

3.3 Hilfsmittel nutzen

Empfehlung: Taschenwärmer oder andere externe Wärmequellen können das Auskühlen der Hände verlangsamen.

3.4 Kleidung kombinieren

Empfehlung: Die Ärmel der Kleidung sollten die Handschuhe gut überdecken, um das Eindringen von Kälte zu verhindern.

D Quellenangaben

Vorgehen im Notfall:

- Erste Hilfe erkennen, beurteilen, handeln: Herausgeber 2017 Malteser Hilfsdienst e.V. Generalsekretariat

- Erste Hilfe bei Kindern: Herausgeber 03/2023 Malteser Hilfsdienst e.V. Generalsekretariat

Grundlagen der Inhalte und Gliederungserstellung:

- Handlungsempfehlung für Kitas zum Umgang mit Hitzewellen, Förderkennziffer: 01LR2014D

- Arbeitsstättenschutz (ASR A3.5)

Arbeitsschutzempfehlung der BGW:

- <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/sichere-mobilitaet/winter-sicher-unterwegs-24428> (Stand 02.12.2025)